

# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

- Hauptschule mit Ganztagsangebot -



31061 Alfeld, Kalandstr. 19  
Tel.: 05181 9115-0  
Fax: 05181 9115-22  
Email: HS-Alfeld@t-online.de

## Anmeldung

Jahrgang: ..... Datum: .....

### Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name des Schülers: ..... w/m  
Anschrift: ..... Tel.: .....

Geburtsdatum des Schülers: ..... Geburtsort des Schülers: .....  
Staatsangehörigkeit des Schülers: ..... Muttersprache: ..... Konfession: .....  
Wann eingeschult: ..... Wiederholte Klassen: .....  
Von Schule: ..... Seit wann in Deutschland? .....

Sonderpäd. FB:  ja /  nein ES / GE / LE / SPR

Krankheiten (z. B. Körperbehinderung, Allergie, Diabetes, Epilepsie etc.): .....  
**Bitte Diagnose- / Therapieberichte mitgeben!**

Schwimmabzeichen?  ja /  nein **Bitte Nachweis mitgeben!**

### Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

**Mutter:** ..... **Vater:** .....  
Name, Vorname Name, Vorname

Anschrift von Erziehungsberechtigten (falls abweichend von oben): ..... Tel.: .....  
PLZ, Ort, Straße

**Sorgerecht:**  
 beide Elternteile  nur die Mutter  nur der Vater

Sorgerechtserklärung / Gerichtsurteil:  ja /  nein

Im Notfall zu erreichen: ..... Tel.: .....

### Folgende Formulare zur Kenntnis erhalten:

- Schulordnung mit Hinweis zu elektronischen Geräten
- Bücherliste mit Anmeldung zur Ausleihe
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Formulare zur DSGVO
- Anschaffungen
- Nutzungsordnung IServ
- Waffenerlass
- Ganztagsangebot

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: .....

# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

## -Hauptschule mit Ganztagsangebot-



Schulrat-Habermalz-Schule, Kalandstr. 19, 31061 Alfeld

Tel.: 05181 9115-0  
Fax: 05181 9115-22  
Email: [HS-Alfeld@t-online.de](mailto:HS-Alfeld@t-online.de)

### Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Schuljahr 2020/21

.....  
**Name, Vorname der Erziehungsberechtigten**

.....  
**Anschrift, Telefon der Erziehungsberechtigten**

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

.....  
**Name, Vorname der Schülerin/des Schülers**

.....  
**/ neue Klasse**

melde ich mich hiermit bei der Schulrat-Habermalz-Schule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt von **50,00 Euro muss bis zum 05. Juni 2020** entrichtet sein.  
Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen/Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
  
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -. Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**
  
- Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts (auf 80 %) für die Ausleihe je Kind. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen) - **80 % = 40,00 Euro.**
  
- Ich überweise **50,00 Euro** fristgerecht.
  
- Ich kaufe die Bücher selbst.

**Konto:**

**Schulrat-Habermalz-Schule, Alfeld**

**IBAN: DE67 2789 3760 3101 7754 00**

**BIC: GENODEF1SES**

**Volksbank eG, Seesen**

**Bitte unbedingt Namen und Klasse der Schülerin/des Schülers mit angeben!**

---

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



**Einwilligung in die Nutzung von IServ**

Ich/Wir ..... willige/willigen ein, dass  
[Name der Eltern]

unser Sohn/unsere Tochter ..... die von der  
[Name des Kindes]

Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Ich ..... willige in die Nutzung der von der Schule zur  
[Name der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ein.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....  
[Unterschrift der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

.....  
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich/Wir ..... willige/willigen ein, dass  
Name der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

**Die Einwilligung ist freiwillig.** Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....  
[Unterschrift der Eltern / der/des volljährigen Schülerin/Schülers]

.....  
[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

## Nutzungsordnung für IServ



### Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

### Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

## **Kommunikation**

### **E-Mail**

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.

Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

### **Chat**

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

### **Forum**

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

## **Administratoren**

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Button gemeldet wurde.

## **Moderatoren**

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

## **Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

## -Hauptschule mit Ganztagsangebot-



31061 Alfeld, Kalandstr. 19  
Tel.: 05181 9115-0  
Fax: 05181 9115-22  
Email: HS-Alfeld@t-online.de

## Schulordnung

### 1. Vorwort

In unserer Schule sollen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sich wohlfühlen und ungestört lernen und arbeiten.

Jeder verhält sich so, dass kein anderer gestört wird oder Schaden nimmt und Gebäude und Gegenstände nicht beschädigt werden.

Alle bemühen sich um einen freundlichen Umgangston. Das Grüßen gehört auch dazu.

Alle gehen fair miteinander um und schädigen, behindern oder belästigen und beleidigen niemanden.

Alle verzichten auf Gewalt und lösen Konflikte durch Gespräche.

Alle kommen pünktlich zum Unterricht.

Wer erkrankt ist, lässt sich von einem Erziehungsberechtigten telefonisch krankmelden. Die schriftliche Entschuldigung (bzw. Attest) folgt innerhalb von drei Tagen.

Alle behandeln Einrichtungsgegenstände sowie eigene und fremde Sachen vorsichtig.

Alle tragen zu einem guten Unterricht bei, indem sie regelmäßig mitarbeiten und Material und Aufgaben zuverlässig bereithalten.

### 2. Allgemeine Verhaltensregeln für die Schüler(innen)

In der Schule wird nicht geraucht und es werden keine Drogen genommen.

Schüler(innen) verlassen das Schulgelände **nicht** während der Unterrichtszeit, da kein Versicherungsschutz besteht.

Wer am Nachmittagsangebot (Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht, AGs) teilnimmt, darf in der Mittagspause zum Essen gehen.

Nach Unterrichtsschluss bzw. nach Ende des Ganztagsangebotes dürfen nur Fahrschüler(innen) auf dem Schulgelände bleiben.

Handys, elektronische Bild- und Tonrecorder (Digitalkameras, Musikplayer usw.) werden auf eigene Gefahr mitgebracht. Sie sind während des Unterrichts auszuschalten und so zu verstauen, dass sie nicht sicht- und hörbar sind. Ausnahme: Dem Fachlehrer ist es vorbehalten, während seines Unterrichts Ausnahmen zu erteilen. Bei einem Verstoß werden die Geräte eingesammelt, die Haftung verbleibt beim Eigentümer.

Das Mitbringen von Waffen ist verboten.

Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Den Anordnungen aller Lehrerinnen und Lehrer und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule ist Folge zu leisten.

Der Aufenthalt auf dem Parkplatz ist den Schüler(innen) untersagt.

### 3. Verhalten vor dem Unterricht

Fahrräder und Mofas werden nur im Fahrradständer oder daneben abgestellt.

Schüler(innen), die früher in der Schule eintreffen, halten sich bis 7.45 Uhr auf dem Schulgelände auf und gehen nach dem ersten Klingeln in die Klassenräume.



Schüler(innen), deren Unterricht später beginnt, halten sich bis zum Abklingeln der noch nicht beendeten Stunde in der Pausenhalle bzw. auf dem Hof auf.

#### **4. Verhalten während der Unterrichtszeit und in den Pausen**

Unpünktlichkeit stört den Unterricht. Alle sind pünktlich im Klassenraum bzw. am vereinbarten Treffpunkt.

Der Aufenthalt auf den Klassenfluren ist während der Unterrichtsstunden nicht erlaubt.

Schüler(innen), die Sport haben, warten in der Pausenhalle oder folgen den Anordnungen der Sportlehrkräfte.

Die Fachräume werden nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten.

Ist der Lehrer/die Lehrerin fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht im Klassenraum, fragt der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat nach.

In den kleinen Pausen gehen die Schüler(innen) auf direktem Wege zu den Fachräumen.

Alle Schüler(innen) verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume und den Schüleraufenthaltsraum und gehen auf den Hof, bei schlechtem Wetter in die Pausenhalle und den unteren Flur.

Die Unterrichtsräume sind während der großen Pausen abgeschlossen.

Während der großen Pausen kann man in der Mensa einen Imbiss essen.

Büchereibesucher gehen gleich zu Beginn der Pause in die Bücherei (s. Aushang!).

In den großen Pausen sind Ballspiele auf dem Sportplatz erlaubt.

Die Toiletten sind kein Pausenaufenthaltsort.

Den Pausenhof halten wir sauber. Abfälle werden in die entsprechenden Behälter sortiert.

Das Forum (Teppichbodenbereich) wird nicht betreten.

Das Toben im Schulgebäude ist nicht gestattet.

Die weißen Begrenzungslinien für den Schulhofbereich sind einzuhalten.

In Räumlichkeiten mit Teppichboden und in Fachräumen darf nichts gegessen und (außer Wasser) nichts getrunken werden.

Das Trinken im Unterricht ist erwünscht (vereinbarte Regeln einhalten), beschränkt sich jedoch auf Wasser.

Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

#### **5. Verhalten in Freistunden**

Während der Freistunden stehen der Hof und die Mensa zu Verfügung.

#### **6. Schlussbemerkung**

Die Ordnung in unserer Schule kann nicht allein durch Gebote und Verbote aufrechterhalten werden. Sie ist eine ständige gemeinsame Aufgabe. Sie beginnt damit, dass wir die Rechte der anderen respektieren und unsere Pflichten erfüllen. Jeder Schüler/jede Schülerin sollte sich für sich selbst, aber auch für die gesamte Schulrat-Habermalz-Schule verantwortlich fühlen. Dazu gehören z.B. gewaltfreies Auftreten aller, Einhaltung der vereinbarten Regeln, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit. Durch Vorbild und Ansprache kann man seine Mitschüler(innen) positiv beeinflussen. Jeder kann das Ansehen unserer Schule durch Hilfsbereitschaft und Höflichkeit fördern. Das ist besonders durch umsichtiges Verhalten auf dem Schulweg, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Schulveranstaltungen möglich. Auf der Grundlage dieser Schulordnung gibt sich jede Klasse eine eigene Klassenordnung.

Diese Schulordnung wurde im Mai 2014 von der Gesamtkonferenz beschlossen.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Schulordnung.

---

Datum                      Unterschrift der Schülerin / des Schülers                      Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten

# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

## -Hauptschule mit Ganztagsangebot-



Schulrat-Habermalz-Schule, Kalandstr. 19, 31061 Alfeld (Leine)

Tel.: 05181 9115-0  
Fax: 05181 9115-22  
Email: [HS-Alfeld@t-online.de](mailto:HS-Alfeld@t-online.de)

### **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

RdRErl. d. MK vom 6. 8. 2014 – 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. S. 543)

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2019 außer Kraft.





# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

- Hauptschule mit Ganztagsangebot -



## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.shs-alfeld.de](http://www.shs-alfeld.de)) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

*Sabine Hartmann*

---

**Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens zum Schuljahresanfang bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

- Hauptschule mit Ganztagsangebot -



## Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich der folgenden Veranstaltungen möchte die lokale Presse Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

Abschlussfeier

Projektwoche

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der (*Name der Zeitung*) veröffentlicht werden.

*Sabine Hartmann*

**Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens zum Schuljahresanfang bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

.....  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes in der lokalen Presse einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Gesundheitsamt des Landkreises Hildesheim, Jugendzahnärztlicher Dienst, Ludolfinger Str. 2, 31137 Hildesheim  
Tel.: (05121) 309-7201 oder -7081

## Zahnärztliche Untersuchung und Betreuung in der Schule

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

der Jugendzahnärztliche Dienst des Landkreises Hildesheim betreut die Schule Ihres Kindes. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten. Dafür geben wir Tipps zur gesunden Ernährung und Informationen zur Mundhygiene. Zudem führen wir einmal im Jahr eine zahnärztliche Untersuchung durch. Die Teilnahme an unserem Programm ist freiwillig. Wenn Sie dieses Angebot nicht nutzen möchten, entstehen keine Nachteile für Sie oder Ihr Kind. Der Jugendzahnärztliche Dienst kann dann aber auch nicht die Zahngesundheit Ihres Kindes fördern.

Damit Ihr Kind an der Untersuchung teilnehmen kann, bitten wir Sie, mit diesem Formular Ihr schriftliches Einverständnis zu geben. Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf für die gesamte Schulzeit. Der Widerruf ist an die oben genannte Adresse zu richten. Vor der zahnärztlichen Untersuchung werden der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift Ihres Kindes an den Jugendzahnärztlichen Dienst weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass diese Daten und der Befund Ihres Kindes im Jugendzahnärztlichen Dienst gespeichert und zehn Jahre nach Ende der Schulzeit gelöscht werden. Dritte werden keinen Zugang zu diesen Daten haben. Die Vorschriften des niedersächsischen Datenschutzgesetzes werden selbstverständlich eingehalten.

Die Untersuchung findet in den Räumlichkeiten der Schule Ihres Kindes statt. Es können ggf. auch Dritte (LehrerInnen oder andere Kinder) bei der zahnärztlichen Untersuchung Ihres Kindes anwesend sein. Wenn wir einen auffälligen Befund feststellen, erhalten Sie im Anschluss eine Mitteilung mit dem Ergebnis der Untersuchung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jugendzahnärztlicher Dienst

## Einverständniserklärung für die Schulzeit

- Bitte **nicht** mit Bleistift ausfüllen -

Ich bin/wir sind damit

- einverstanden**
- nicht einverstanden**

dass mein Kind an den zahnärztlichen Untersuchungen des Jugendzahnärztlichen Dienstes teilnimmt.

Name der Schule:

Name, Vorname des Kindes:

Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

Name, Vorname der sorgeberechtigten Person(en):

**Ort, Datum, Unterschrift** der sorgeberechtigten Person(en)

# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

## - Hauptschule mit Ganztagsangebot -



Schulrat-Habermalz-Schule, Kalandstr. 19, 31061 Alfeld (Leine)

Tel.: 05181 9115-0  
 Fax: 05181 9115-22  
 Email: HS-Alfeld@t-online.de

19.03.2020

### **Hinweise zum Schulbeginn und zur Beschaffung von Arbeitsmaterialien für die 5. Klasse im Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
 vom nächsten Schuljahr an wird Ihr Kind unsere Schule besuchen. Wir laden Sie herzlich zur Einschulungsfeier ein am

**Freitag, 28. August 2020, 8:45 Uhr,  
 Forum der Schulrat-Habermalz-Schule.**

Anschließend gehen die neuen Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern in den Klassenraum, wo sie bis 11:15 Uhr die Möglichkeit haben, sich kennenzulernen und die ersten wichtigen Informationen zu erhalten. Wir freuen uns auf Ihr Kind sowie auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihrem Kind einen guten Start in unserer Schulgemeinschaft.

**Ihr Kind sollte am ersten Schultag bitte folgendes mitbringen: Etui mit Stiften und Spiralblock (gelocht, liniert, mit Rand).**

Mit freundlichem Gruß  
 gez. *Hartmann, Rektorin*

Bitte kaufen Sie folgende Arbeitsmaterialien, die bei Schuljahresbeginn vorhanden sein müssen:

<b>Titel</b>	<b>Verlag</b>	<b>ISBN</b>	<b>Preis</b>	<b>✓</b>
Praxis Sprache Arbeitsheft 5	Westermann	978-3-14-121775-9	9,95€	○
Wörterbuch: Unser Wortschatz	Westermann	978-3-14-120600-5	12,50€	○
Förderheft Sekundo 5	Westermann	978-3-14-124194-5	8,50€	○
Workbook New Highlight 1	Cornelsen	978-3-464-34407-1	10,75€	○
<b>Sonstiges</b>				<b>✓</b>
1x kariert Block (mit Rand, gelocht), 1x liniertes Block (mit Rand, gelocht)				○
6 verschiedene Buntstifte, 6 verschiedene Filzstifte, 1x Füller, 1x Tintenkiller, 1x Bleistift				○
Radiergummi, Anspitzer, Schere, Kleber				○

Mappen, Hefte und weitere Arbeitsmaterialien haben sich die SchülerInnen nach Anweisung der Fachlehrer innerhalb der ersten zwei Schulwochen zu besorgen.

**Beschriftung der Mappen / Hefte erfolgt in der Schule!**

**Bitte noch keinen Taschenrechner kaufen.**

Zu Beginn des Schuljahres:

**20 €** für Kopiermaterial, Schulplaner und den eigenen Zugang zu IServ (Klassenlehrer).

Im Laufe des Schuljahres:

**8 €** für die Fächer Werken und Kunst (2. Halbjahr, Klassenlehrer).

**ca. 7 €** werden für eine Lektüre in Deutsch eingesammelt (erst nach Angabe des Fachlehrers).

**ca. 6 €** werden für eine kulturelle Veranstaltung eingesammelt (erst nach Angabe des Klassenlehrers).



# Schulrat-Habermalz-Schule Alfeld

## - Hauptschule mit Ganztagsangebot -



Schulrat-Habermalz-Schule, Kalandstr. 19, 31061 Alfeld (Leine)

Tel.: 05181 9115-0  
Fax: 05181 9115-22  
Email: HS-Alfeld@t-online.de

19.03.2020

### Liste für die Ausleihe vorgesehener Lernmittel

**Klasse: 5**

**Schuljahr: 2020/2021**

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Fach	Titel	Verlag	ISBN	Preis
<b>Deutsch:</b>	Praxis Sprache 5	Westermann	978-3-14-120775-0	28,95 €
<b>Mathematik:</b>	Sekundo 5	Westermann	978-3-14-124191-4	21,95 €
<b>Englisch:</b>	New Highlight 1	Cornelsen	978-3-464-34342-5	26,50 €
<b>GSW:</b>	Zeitreise 1	Klett	978-3-12-454040-9	25,95 €
	Terra 1	Klett	978-3-12-104217-3	25,95 €

**In einigen Fächern werden die Bücher nur als Klassensatz an die Schüler ausgegeben.  
Bei Beschädigung sind sie zu ersetzen.**

Die Pauschale errechnet sich aus den Durchschnittspreisen aller Jahrgangsstufen.

<b>Summe der Ladenpreise:</b>	<b>Entgelt für die Ausleihe:</b>
<b>129,30 €</b>	<b>Pauschale von 50,00 €</b>

Bei mehr als zwei schulpflichtigen Kindern - siehe Anlage - werden 80 % (40 €) berechnet.  
Bitte Bescheinigung vorlegen.

**Konto: Schulrat-Habermalz-Schule, Alfeld**

**Volksbank eG, Seesen**

**IBAN: DE67 2789 3760 3101 7754 00**

**BIC: GENODEF1SES**

**Bitte unbedingt Name und Klasse der Schülerin / des Schülers angeben!**

Um an dem Leihverfahren teilzunehmen, muss das Entgelt **bis zum 05.06.2020** auf dem o.g. Konto sein.